



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 4 Donnerstag, 23.01.25

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öff. Sitzung am 29.01.25

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach findet **am Mittwoch, 29.01.25, um 19.00 Uhr**, im Rathaus statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
 2. Bekanntgabe des Protokolls vom 18.12.24
 3. Bekanntgabe des Spendenberichts 2024
 4. Bekanntgabe Haushaltserlass des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2025
 5. Kita Tiefenbach
hier: Vorstellung Schutzkonzept für die Kita gemäß den §§ 45 und 79a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 6. Entscheidung für Vorgehensweise zur Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung der Gemeinde
 - a. Ablauf Konzessionsvertrag
 - b. Konzessionsvergabeverfahren
 - c. Festlegung Zeitpunkt der Ausschreibung
 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tiefenbach vom 13.03.2017
 8. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.
gez. Müller, Bürgermeister



Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach am Federsee für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.24 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.397.480
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.398.060
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis Saldo (1.1 und 1.2) von	-580
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-580
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.305.170
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.254.310
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	50.860
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.330
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-542.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, (Saldo 2.4 und 2.5) von	-537.970
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-487.110
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-497.110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 423.600 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 260.000 €

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Tiefenbach über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 285 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO dem Landratsamt Biberach am 20.12.24 angezeigt.

Das Landratsamt Biberach hat mit Bescheid vom 15.01.25 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 121 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden vom 24.01.25 bis 07.02.25 und bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung (2026) auf dem Rathaus während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tiefenbach, den 22.01.2025



Helmut Müller, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bemerkungen des Landratsamts zum Haushaltsplan 2025:

Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis von -580 € aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 € beträgt, ergibt sich ein minimal negatives Ergebnis in gleicher Höhe. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 315.470 €.

Im Investitionshaushalt errechnet sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 50.860 €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 10.000 € ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 40.860 €. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von 324.520 € aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen in den vier Jahren des Planungszeitraumes in Höhe von 30.000 € abzudecken und Investitionen zu tätigen.

Das Investitionsprogramm in 2025 mit 542.30 € und in der Finanzplanung mit weiteren 667.100 €, insgesamt 1,2 Mill. €, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 294.520 €, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 888.660 € und dem Abbau der Liquidität um 26.220 € finanziert werden. Die Liquidität soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 503.780 € betragen.

Die Schulden der Gemeinde Tiefenbach sind Ende 2025 mit 20.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 38 € pro Einwohner und damit einen Wert unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden mit vergleichbarer Größe mit 760 €. Da auch im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen geplant sind, wird die Gemeinde voraussichtlich Ende 2027 schuldenfrei sein.

Trotz des leichten Defizits im Ergebnishaushalt 2025 in Höhe von -580 € ergibt sich ein geordnetes Finanzbild. Die Gemeinde plant bereits 2026 wieder mit positiven ordentlichen Ergebnissen, kann auf Rücklagen zurückgreifen und schafft auch 2025 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 50.860 € zu erwirtschaften. Auch die Verschuldung wird abgebaut. Dennoch erfordern die finanziellen Herausforderungen, wie die Notwendigkeit größerer Investitionen, ein langfristiges Management, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Glaser, Landrat

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten, darunter befinden sich auch Haushalte in Tiefenbach.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Auch die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Nächste Abfuhrtermine:



Papierabfuhr

Freitag, 24.01.25



Gelber Sack

Gelber Sack

Montag, 27.01.25



Restmüllabfuhr

Mittwoch, 29.01.25

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU	0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

Apothekennotdienst:

Samstag, 25.01.25, Schwabenapotheke, Hauptstraße 79, 88348 Bad Saulgau Tel.: 07581 8138

Sonntag, 26.01.25, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583 847

Nichtamtlicher Teil

Das Landratsamt Biberach informiert:

Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der anstehenden Bundestagswahl

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am **23.02.25** statt. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es eine wichtige Besonderheit: Aufgrund der verkürzten Fristen steht für die **Briefwahl** nur ein **Zeitraum von knapp zwei Wochen** zur Verfügung. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss also schneller handeln als bei regulären Wahlen.

Der Druck der Stimmzettel beginnt am 30.01.25, sobald die endgültige Entscheidung über die zugelassenen Wahlvorschläge gefallen ist. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden.

Die Beantragung der Briefwahl ist zwar schon jetzt möglich, der **Versand der Briefwahlunterlagen** wird aber voraussichtlich erst ab dem **07./10.02.25** nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen. Um die Vorbereitungen zu erleichtern, empfehlen wir, zunächst die Wahlbenachrichtigung abzuwarten und den darin enthaltenen Hinweisen zur Beantragung der Briefwahl zu folgen.

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Wahlbrief gezählt werden kann, muss er **spätestens am Wahltag, dem 23.02.25**, bis **18.00 Uhr** bei der zuständigen Stelle eingegangen sein. Die Adresse finden Sie auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre rechtzeitige Teilnahme!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach informiert:

Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo bereits rund 30.000 Mal heruntergeladen

Die Abfall App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallkalender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und Bürger ihren individualisierten Abfallkalender

heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen. Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Der Menüpunkt "Abfuhrkalender" auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde um den Jahreswechsel herum rund 30.000 Mal aufgerufen. Die App wurde in diesem Zeitraum knapp 9.000 Mal heruntergeladen. „Die hohen Nutzerzahlen bestätigen unsere Entscheidung, auf digitale Lösungen zu setzen. Ein Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung beteiligen“, freut sich Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und E-Mail: stefan.schreiber@biberach.de

Betreuungsverein Biberach Riss

Fortbildungsvortrag Hilfen am Lebensende

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am Dienstag, 28.01.25, um 19 Uhr in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Hilfen am Lebensende“ stattfinden. Eine Mitarbeiterin der Caritas wird darüber informieren. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Anmeldungen bis **24.01.25 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 23.01.25

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21:00 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 26.01.25

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 28.01.25

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen



„Sternsingen für Kinderrechte“
Die Aktion setzt sich dieses Jahr für benachteiligte Kinder und ihre Rechte ein. Dieses Jahr unterstützt die Sternsingeraktion mit Hilfe ihrer Partnerorganisationen unter anderem benachteiligte Kinder in Kenia und Kolumbien. Die Sternsinger konnten in unserer Kirchen-

gemeinde den stattlichen Betrag von **3.378,79 €** sammeln. Das ist ein tolles Ergebnis. Ein herzliches Vergelt's Gott an unsere Sternsinger von der Landjugend und unseren Ministranten, sowie an alle großzügigen Spender.

Vereinsnachrichten

Narrenzunft Feuerexen Bad Buchau e.V.

Narrenbaumstellen

Am Freitag, 10.01.25, wurde unser traditioneller Narrenbaum, auf dem Dorfplatz in Tiefenbach gestellt. Wir durften zahlreiche Besucher, weitere Narrenzünfte, sowie unsere Patenzunft aus Ebersweier bei uns begrüßen. Nachdem der Narrenbaum am Straßenrand stand, wurden auch die Neulinge zur Taufe gebeten. Im



Anschluss wurde im Gemeindesaal weitergefeiert. Ein buntes Programm mit Gardetänzen aus Stafflangen und Oggelshausen, sowie der neu gegründeten zunfteigenen Kinderhexentanzgruppe wurde von den Gästen mit tosendem Applaus belohnt. Die Schalmeyen heizten zum Schluss des Programms ein, bevor DJ Slow übernommen hat. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern, den Anwohnern, der Feuerwehr Tiefenbach, Herr Bürgermeister Müller, sowie der Gemeinde, die uns den Gemeindesaal zur Verfügung gestellt hat.

Ein dreifaches Feuer-Hexa

Eintracht Seekirch

Skiausfahrt 2025

Am Samstag, 15.03.25, findet die Skiausfahrt zum Hochjoch im Montafon statt. Die Abfahrt ist um 5:45 Uhr in Alleshausen und die Rückfahrt um 16 Uhr. Der Gesamtpreis für Erwachsene beträgt 90 €, Kinder bis zum Jahrgang 2006 zahlen 65 €. Der Betrag muss vorab bezahlt werden, erst dann ist die Anmeldung gültig. Anmeldungen sind unter 0172/8963361 bis zum 23.02.25 möglich.

Anzeigen / Werbung

Kaufangebot:

Acker zu verkaufen

Gemarkung Tiefenbach 2,63 ha; Bei Interesse bitte um E-Mail mit vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon-Nr.) an: Mail: stesch79@gmx.de

Bauernhaus in Stafflangen zu vermieten

Bei Interesse bitte unter 0175-5293720 melden.